

27.06.89

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler
(Eingliederungsanpassungsgesetz - EinglAnpG)

Punkt 17 der 602. Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf im ganzen

Die Eingliederung der Aussiedler und Übersiedler ist eine Aufgabe des Bundes im Rahmen der Beseitigung der Kriegsfolgelasten. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, daß die Eingliederungsleistungen des Bundes, insbesondere das in dem Gesetzentwurf vorgesehene Eingliederungsgeld, so bemessen sind, daß die Aussiedler und Übersiedler in Zukunft nicht in noch stärkerem Umfang als bisher zur Deckung ihres notwendigen Lebensbedarfs auf allgemeine Transferleistungen (z.B. auf Wohngeld und Sozialhilfe) angewiesen sind.

Ausgeliefert am 28. JUNI 1989